Gewerkschaft der Polizei vertreten durch	Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!
c/o Adresse	
V o l l m a c h t	
wird hiermit im Disziplinarverfahren gem. § 21 LDG BB, in der Fassung vom 15.10.2018	
gegen: Az.	:
zur Vertretung im Disziplinarverfahren Vollmacht erteilt.	
Die Vollmacht gilt für das behördliche Disziplinarverfa LDG sowie die Verfahren gem. Teil 3; Kapitel 4 und 5 gerichtliche Disziplinarverfahren gem. Teil 4; Kapitel 1	LDG. Sie gilt weiterhin für das
Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen zulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, de Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkei Akteneinsicht, insbesondere in die vollständigen Person	n (Untervollmacht), Rechtsmittel ein- en Rechtsstreit oder außergerichtliche nntnis zu erledigen sowie
, den	(Unterschrift)